

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Juli 1932.)

Laut einer Mitteilung der türkischen Gesandtschaft ist das Konsulat dieses Landes in Genf in ein Generalkonsulat umgewandelt worden. Der Bundesrat hat den an Stelle von Chevket Fuat Bey zum Berufsgeneralkonsul in Genf, mit Amtsbefugnis über die ganze Schweiz ernannten Celal Hazim Bey in dessen Eigenschaft anerkannt.

(Vom 20. Juli 1932.)

Der Elektrizitätswerk Olten-Aarburg A.-G. in Olten wurde eine vorübergehende Bewilligung (V 47) erteilt, während des Sommers 1932 im Maximum 4000 Kilowatt unkonstanter elektrischer Energie an die Lonza G. m. b. H. in Waldshut auszuführen. Die vorübergehende Bewilligung V 47 kann jederzeit ganz oder teilweise zurückgezogen werden. Sie ist längstens bis 30. September 1932 gültig.

Eidgenössische Darlehenskasse. Wahlen.

Verwaltungsrat, Ausschuss, Mitglieder: Herren Dr. R. Dollfus, Nationalrat, Präsident der nationalrätlichen Finanzkommission, Castagnola, als Präsident; Dr. K. H. Rüfenacht, ehemaliger Minister, Bern, als Vizepräsident; Ch. Schnyder, Vizepräsident der Generaldirektion der Schweizerischen Nationalbank, Bern.

Ersatzmänner: Herren Dr. R. König, Nationalrat, Professor an der Hochschule, Bern; Dr. P. Scherrer, Präsident des Bankrates der Kantonalbank von Basel, Basel.

Andere Mitglieder des Verwaltungsrates: Herren L. Dapples, Präsident des Verwaltungsrates der Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co., Vevey; D. Jenny, Fabrikant, Präsident des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie, Ennenda; Dr. A. Georg, Generaldirektor der „Genevoise“, Lebensversicherungsgesellschaft, Genf; R. Grimm, Nationalrat, Direktor der industriellen Betriebe der Stadt Bern, Bern; Dr. E. Guntli, Nationalrat, Vizepräsident des Bankrates der st. gallischen Kantonalbank, St. Gallen; A. L. Tobler, Präsident des Verwaltungsrates der „Zürich“, Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungsgesellschaft, Zürich.

Ersatzmänner des Verwaltungsrates: Herren Georg Reinhart, in Fa. Gebr. Volkart, Winterthur; R. Suter, Präsident der Lokalbanken, Spar- & Leihkassen, Direktor der allgemeinen aargauischen Ersparniskasse, Aarau.

Herrn Dr. R. L. Parker, Privatdozent an der Eidg. Technischen Hochschule, wird in Anwendung von Art. 13 des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer eidgenössischen Polytechnischen Schule, der Titel eines Professors verliehen.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Erstellung der I. Sektion des Waldweges Porklas, Gemeinde Scharans, 40 %, im Maximum Fr. 12,000.

2. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 48,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Waldweganlage Raft (II. Teilprojekt), Gemeinde Ausserberg, 40 %, im Maximum Fr. 19,200.

(Vom 22. Juli 1932.)

Dem zum Honorargeneralkonsul von Jugoslawien in Zürich, mit Amtsbefugnis über die Kantone Zürich, Thurgau, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus und Zug, ernannten Herrn Milan Schwarz ist das Exequatur erteilt worden.

(Vom 23. Juli 1932.)

Der Schweizerische Lebens-Versicherungs-Verein in Basel wird ermächtigt, in Verbindung mit einer Lebensversicherung auch Zusatzversicherung gegen Unfalltod zu gewähren.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Rekrutierung für den Dienst im eidgenössischen Grenzwachtkorps.

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird zur Ergänzung der Bestände des Grenzwachtkorps auf den 1. März 1933 eine Anzahl Grenzwachtrekruten einstellen. Als Bewerber kommen Schweizerbürger in Frage, die

- a. im Auszug der schweizerischen Armee eingeteilt sind, die Rekrutenschule bestanden, das 20. Altersjahr zurückgelegt, das 28. Altersjahr aber noch nicht überschritten haben;
- b. einen tadellosen Leumund geniessen;
- c. über eine gute Elementarschulbildung verfügen und
- d. eine kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution aufweisen (Körperlänge mindestens 168 cm, Sehschärfe 1 : 1 ohne Korrektur, normale Hörschärfe, keine Plattfüsse).

Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung an den Grenzwachtkommandanten eines der sechs Zollkreise in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne oder Genf zu richten. Dem Anmelde-schreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.07.1932
Date	
Data	
Seite	319-320
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 737

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.